

Vierte Menschenrechtsprüfung vor den Vereinten Nationen: Hält Österreich die Menschen- rechte weltweit ein?

HINTERGRUNDINFORMATIONEN • 19.01.2026

Überblick

Am **23. Jänner 2026** wird Österreich zum vierten Mal im Rahmen der **Universellen Periodischen Überprüfung** vor dem UN-Menschenrechtsrat geprüft. In diesem Verfahren bewerten andere Staaten, wie gut Österreich seine menschenrechtlichen Verpflichtungen erfüllt – **im Inland ebenso wie im Rahmen internationaler Aktivitäten und Beziehungen**.

Österreich wurde zuletzt 2021 geprüft. Der aktuelle UPR-Zyklus, der 2025 begonnen hat, ist ausdrücklich als Folgeprozess zu verstehen: Er fragt danach, was aus früheren Empfehlungen geworden ist. Wie zuvor haben sich die AG Globale Verantwortung und ihre Mitgliedsorganisationen Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar Österreich und Licht für die Welt in den aktuellen Prozess mit dem Ziel, den UPR als **Instrument kritischer Begleitung, konstruktiven Dialogs und langfristiger Umsetzung** zu nutzen, eingebbracht. Eine gemeinsame Stellungnahme (*Joint Submission*) gegenüber dem UN-Menschenrechtsrat vom Juli 2025 fokussierte insbesondere auf ...

- ... die menschenrechtsbasierte Ausgestaltung der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe,
- ... die internationale Verantwortung Österreichs, etwa verpflichtende Ziele in der Entwicklungsförderung einzuhalten,
- ... die Kohärenz zwischen außen-, wirtschafts-, und developmentspolitischer Ziele,
- ... die Umsetzung von menschenrechtlichen Standards in internationalen Wirtschaftsbeziehungen
- ... sowie auf die strukturelle Einbindung der Zivilgesellschaft.

Der UPR 2026 ist damit nicht nur ein formaler UN-Termin, sondern ein **politisch relevanter Prüfstein für Österreichs außen- und developmentspolitische Glaubwürdigkeit**.

Was ist der UPR und wie läuft er ab?

Der *Universal Periodic Review* (UPR) ist ein Prüfmechanismus des UN-Menschenrechtsrats, der seit 2008 besteht.

1. Der geprüfte Staat legt dem UN-Menschenrechtsrat einen offiziellen **Staatenbericht** vor. Österreich überreichte seinen vierten Bericht im Oktober 2025.
2. Ergänzend fließen Berichte von UN-Organisationen und **zivilgesellschaftlichen Stellungnahmen** ein (z. B. die gemeinsame Stellungnahme von AG Globale Verantwortung und Mitgliedsorganisationen).
3. Andere Staaten stellen beim Prüftermin **Fragen** und formulieren **Empfehlungen**.
4. Der geprüfte Staat entscheidet, welche Empfehlungen er **annimmt** oder ablehnt.
5. In den Folgejahren wird über die **Umsetzung** der angenommenen Empfehlungen berichtet.

Der UPR ist kein Gerichtsverfahren und verhängt keine Sanktionen. Es ist das einzige globale Menschenrechtsverfahren, dem alle 193 UN-Mitgliedsstaaten regelmäßig unterzogen werden. Er schafft Transparenz, ermöglicht internationale Vergleichbarkeit sowie Rechenschaftspflicht und schließt mit konkreten Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechtslage ab.



Vierte Menschenrechtsprüfung vor den Vereinten Nationen:

Hält Österreich die Menschenrechte weltweit ein?

Ausgangslage: Menschenrechte weltweit unter Druck

Bewaffnete Konflikte, die Klimakrise, wachsende soziale Ungleichheiten und die weltweite Schwächung multilateraler Institutionen wie zum Beispiel der Vereinten Nationen bringen die Menschenrechte unter Druck – mit schwerwiegenden Folgen für benachteiligte Bevölkerungsgruppen. Obwohl der Bedarf an internationaler Unterstützung steigt, kürzen zahlreiche Staaten wie Österreich ihre **öffentlichen Mittel für internationale Entwicklung und Humanitäre Hilfe**. Die EU schwächt politische Maßnahmen aus ihrem für Menschenrechte, Klima und Umwelt bahnbrechenden *European Green Deal* ab. Diese Entwicklungen zugunsten wirtschafts-, sicherheits- und migrationspolitischer Eigeninteressen werfen die Frage auf, wie ernst wohlhabende Länder im Globalen Norden ihre internationale Verantwortung noch nehmen.

Österreich versteht sich als **aktiver Akteur im Multilateralismus** und engagiert sich im UN-Menschenrechtsrat. In zentralen strategischen Dokumenten wie dem *Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2025 bis 2027* bekennt sich die Bundesregierung zu einer menschenrechtsbasierten Außen- und Entwicklungspolitik. Dennoch wird der UPR 2026 erneut feststellen, dass die österreichische Regierung ihre politischen Selbstverpflichtungen nicht konsequent erfüllt.

Warum die Expertise der entwicklungspolitischen und humanitären Zivilgesellschaft für den UPR zentral ist
Der UPR lebt von der Beteiligung unabhängiger Akteur*innen. Zivilgesellschaftliche Organisationen bringen Expertise ein und zeigen Lücken auf, die staatliche Berichte allein nicht abbilden können. Dazu zählen insbesondere Erfahrungen aus der Praxis der internationalen Entwicklung und Humanitären Hilfe:

Internationale Verantwortung und Entwicklungsfiananzierung

Die Verwirklichung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte (WSK-Rechte) ist ohne internationale Zusammenarbeit und die Unterstützung für besonders benachteiligte und gefährdete Menschen nicht möglich. Jedoch hat Österreich das hierfür zentrale, international vereinbarte Ziel, 0,7 % des Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfeleistungen (*Official Development Assistance*, ODA) bereit-

zustellen, noch nie erreicht. 2024 sank die ODA-Quote auf 0,35 %. Der UPR verdeutlicht die globale Tragweite der Budgetpolitik der Regierung.

Politikkohärenz und menschenrechtsbasierte Entwicklungspolitik

Entwicklungs-, Wirtschafts-, Handels-, Migrations- und Klimapolitik beeinflussen Menschenrechte weit über nationale Grenzen hinaus. Politikkohärenz im Interesse nachhaltiger Entwicklung bedeutet, dass sich Ziele und Maßnahmen dieser Politikfelder einander nicht widersprechen, sondern gemeinsam zu einem menschenwürdigen Leben für alle auf einem gesunden Planeten beitragen.

Österreich bekennt sich zu den OECD-Empfehlungen für Politikkohärenz und einem gesamtstaatlichen, menschenrechtsbasierten Ansatz. Der UPR wird zeigen, ob diese systematisch umgesetzt werden, etwa in der internationalen Entwicklung und Humanitären Hilfe.

Humanitäre Hilfe: Strategie ohne Umsetzung

Mit der Verabschiedung der ersten nationalen *Strategie der Humanitären Hilfe Österreichs* im Jahr 2023 setzte der Staat einen wichtigen Schritt. Zivilgesellschaftliche Organisationen begrüßen diesen ausdrücklich. Bislang fehlt jedoch ein verbindlicher Umsetzungsplan mit klaren Zielen, Budgetlinien und Indikatoren. Zudem sind die Mittel des Auslandskatastrophenfonds zuletzt gesunken – trotz steigenden globalen humanitären Bedarfs.

Der UPR bietet die Möglichkeit, die Lücke zwischen strategischem Anspruch und praktischer Umsetzung in der weltweiten lebensrettenden Nothilfe zu beleuchten.

Wirtschaft und Menschenrechte

Globale Liefer- und Wertschöpfungsketten bleiben ein zentrales menschenrechtliches Risikofeld. Der UPR ermöglicht es, Fortschritte und Defizite bei der Umsetzung der *UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte* offenzulegen. Zivilgesellschaftliche Organisationen fordern insbesondere wirksame menschenrechtliche Sorgfaltspflichten und klare staatliche Rahmenbedingungen, einschließlich einer ambitionierten Umsetzung der EU-Lieferkettenrichtlinie.

Der aktuelle UPR fällt in eine Phase, in der auf EU-Ebene zentrale menschenrechtliche Standards für Unternehmen erneut zur Disposition stehen. Auch vor



Vierte Menschenrechtsprüfung vor den Vereinten Nationen:

Hält Österreich die Menschenrechte weltweit ein?

diesem Hintergrund ist er ein wichtiger Referenzrahmen.

Schutz und Inklusion besonders marginalisierter Gruppen

Frauen und Kinder, Menschen mit Behinderungen, indigene Menschen sowie weitere marginalisierte Gruppen sind überproportional von Menschenrechtsverletzungen betroffen.

Der UPR bietet die Möglichkeit, bestehende Verpflichtungen aus internationalen Übereinkommen für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, die Verankerung von Kinderrechten und einen konsequent geschlechtergerechten Ansatz in internationaler Entwicklung und Humanitärer Hilfe zu bekräftigen und ihre Umsetzung einzufordern.

Joint Submission: Zivilgesellschaftliche Empfehlungen zum UPR

1. Klares politisches Bekenntnis zu einer ausreichend finanzierten, menschenrechtbasierten internationalen Entwicklung und Humanitären Hilfe.
2. Stärkung der Politikkohärenz im Interesse nachhaltiger Entwicklung.
3. Verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen.
4. Schutz marginalisierter Gruppen in der internationalen Zusammenarbeit.
5. Strukturierte Einbindung der Zivilgesellschaft im gesamten UPR-Zyklus.

Was passiert nach dem Prüftermin?

Nach der Prüfung entscheidet die österreichische Regierung, welche Empfehlungen sie annimmt. Diese sollen in den Folgejahren umgesetzt und regelmäßig überprüft werden. Der UPR ist damit ein **kontinuierlicher Prozess, der politische Prioritäten langfristig beeinflussen kann** – begleitet von **Regierung, Parlament und Zivilgesellschaft**.

Hilfreiche Links

Liga der Menschenrechte: [UPR-Tool](#)

UPR Info: [Austria](#)

BMEIA: [Universeller Überprüfungsmechanismus \(UPR\)](#)

BMEIA (Okt. 2025): [VN-Menschenrechtsrat, Universelle Periodische Überprüfung \(UPR\). Vierter Nationaler Staatenbericht Österreichs](#)

AG Globale Verantwortung (12.01.2026): [Brief an die öst. UPR-Delegation. Universelle Menschenrechtsprüfung Österreichs im Bereich der Entwicklungspolitik](#)

AG Globale Verantwortung (06.10.2025): [Österreichs vierte Universelle Menschenrechtsprüfung: So setzen wir uns auf UN-Ebene für Menschenrechte ein](#)

AG Globale Verantwortung (07.07.2025): [Joint Submission for the Universal Periodic Review of Austria at the 51st session of the UPR working group](#)

Liga der Menschenrechte (Juli 2025): [Gemeinsame Stellungnahme Universal Periodic Review 2025](#)

AG Globale Verantwortung (16.06.2025): [Stellungnahme zum Entwurf des Staatenberichts Österreichs im Rahmen des 4. Zyklus der Universellen Periodischen Überprüfung \(UPR\) durch den VN-Menschenrechtsrat](#)

Impressum

Die AG GLOBALE VERANTWORTUNG ist der Dachverband von 39 österreichischen NGOs für internationale Entwicklung, Humanitäre Hilfe und entwicklungspolitische Inlandsarbeit. Unsere Mitgliedsorganisationen führen jährlich 1.000 Projekte in über 120 Ländern der Welt durch und tragen zu einem menschenwürdigen Leben für alle auf einem gesunden Planeten bei.

Redaktion

Melanie Bernhofer

Wien, 19. Jänner 2026

Herausgeberin

Globale Verantwortung – Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe

BÜRO Apollogasse 4/9, 1070 Wien

TELEFON +43 1 522 44 22-0

EMAIL office@globaleverantwortung.at

WEBSEITE www.globaleverantwortung.at

LINKEDIN globaleverantwortung

Gefördert durch

